

1. Geltungsbereich

Die Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Verträge über die Organisation und Durchführung von Events, Veranstaltungen, Fahrdynamik-Trainings, sowie alle damit verbundenen Leistungen und Lieferungen der MO Sport Marketing GmbH und deren Vertragspartnern.

2. Philosophie

Die Veranstaltungen der MO Sport Marketing GmbH dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung in Gruppen erfolgt nach der auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Unter- als auch Überforderung behindert den Lernerfolg. Entsprechend unserer langjährigen Erfahrung modifizieren wir deshalb nach Bedarf Gruppeneinteilungen, z.B. nach ersten Trainingseinheiten. Wir weisen darauf hin, dass bei Fahrten auf abgesperrten Strecken der Versicherungsschutz z.B. einer Fahrzeug-Versicherung (Haftpflicht, Teil-/Vollkasko) erlöschen kann.

3. Vertragsschluss, Vertragsinhalt und Rücktritt des Veranstalters

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Veranstaltungen ist auf den ausgewiesenen Seiten auf unserer Webseite (www.mo-web.de) beschrieben; verbindlich sind jedoch allein die Angaben auf einer Auftragsbestätigung oder Rechnung. Eine Buchung kann aus rechtlichen Gründen (Datenschutz, Pflichtangaben) nicht über Dritte erfolgen. Das Mindestalter für die Teilnahme liegt aus haftungs- und versicherungsrechtlichen Gründen bei 16 Jahren. Ausnahmen werden nur mit entsprechenden Qualifikationen (Rennlizenz o.Ä.) bewilligt, falls Veranstaltungs- und Streckencharakter nicht dagegensprechen. Die MO Sport Marketing GmbH hat hier die Entscheidungshoheit. Bei allen akzeptierten Teilnehmern unter 16 Jahren ist eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.

Ein Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung unsererseits nach der Anmeldung über unsere Anmeldeformulare zustande. Die Bestätigung erfolgt an die angegebene E-Mail-Adresse. Der Umfang der vertraglichen Leistung basiert auf der Leistungsbeschreibung des Angebots für den Veranstaltungszeitraum und ist fixiert in den bezugnehmenden Angaben in der Veranstaltungsbestätigung. Weicht der Inhalt der Bestätigung von dem der Anmeldung wesentlich ab, liegt ein neues Angebot / eine neue Vereinbarung der MO Sport Marketing GmbH vor. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb von 10 Tagen widerspricht.

Die MO Sport Marketing GmbH kann bei höherer Gewalt wie z.B. extremen Wettersituationen, Absagen des Streckenbetreibers, Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird die Teilnehmergebühr in voller Höhe an den Teilnehmer zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die MO Sport Marketing GmbH sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Seiten der MO Sport Marketing GmbH oder seiner Erfüllungsgehilfen. Die MO Sport Marketing GmbH haftet nicht für den Ausfall an Fahrtzeiten z.B. durch einen Sturz, durch Fahrzeugschäden, durch schlechte Witterungsverhältnisse oder sonstige Fahrbeeinträchtigungen o.Ä.. In diesen Fällen hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung der Teilnehmerkosten.

4. Preis, Zahlungsweise, Fälligkeit

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Kunde, den zum Buchungszeitpunkt fälligen Teilnehmerbetrag, sowie die Kosten für gebuchte Zusatzleistungen zu bezahlen. Die Zahlungsaufforderung erhält der Kunde mit der Bestätigung der Teilnahme an der Veranstaltung. Nach Erhalt der Zahlungsaufforderung muss der Betrag spätestens nach zehn Tagen auf dem angegebenen Konto der MO Sport Marketing GmbH eingegangen sein. Ohne Zahlung des gesamten Betrags besteht für den Kunden kein Anspruch auf Erbringen von Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die MO Sport Marketing GmbH. Die MO Sport Marketing GmbH hat das Recht, Preise jederzeit zu ändern. Basis für die Rechnungsstellung ist grundsätzlich der Preis, der zum Zeitpunkt der Buchung im Internet angegeben ist. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung auf das angegebene MO Sport Marketing GmbH Bankkonto. Barzahlungen werden nur akzeptiert, wenn ein Teilnehmer am Veranstaltungstag kurzfristig erscheint und die MO Sport Marketing GmbH seine Teilnahme akzeptiert. In diesem Fall wird zusätzlich zur Teilnehmergebühr und den eventuell gebuchten Zusatzleistungen eine Bearbeitungsgebühr von 20 EUR berechnet.

5. Rücktritt, Ersatzpersonen, Umbuchung, Nichtantritt und Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Teilnehmer können jederzeit zu unseren Stornierungsbedingungen von der Veranstaltung zurücktreten. Die Stornierung einer gebuchten Veranstaltung ist in jedem Fall schriftlich per E-Mail an inteam@mo-web.de oder per Post an die MO Sport Marketing GmbH einzureichen. Teilnehmer haben im Falle einer Stornierung das Recht, einen Dritten („Ersatzfahrer“) vorzuschlagen, der an ihrer Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine Änderung der Buchung oder der gebuchten Leistungen ist in diesem Fall jedoch nicht möglich, und der Ersatzfahrer erstattet Kosten gegebenenfalls direkt an den Teilnehmer, welcher Vertragspartner bleibt. Die MO Sport Marketing GmbH kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, z.B. wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung, der Strecke oder anderen Umständen nicht genügt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Teilnehmer und der Dritte gegenüber der MO Sport Marketing GmbH als Gesamtschuldner für den Teilnehmerpreis und die entstehenden Mehrkosten. Der Teilnehmer haftet für den von ihm gestellten Dritten im Falle von Personen- oder Sachschäden. Bei einer Stornierung können Teilnehmer auch die MO Sport Marketing GmbH bitten, einen Ersatzfahrer zu finden. Dies ist praktisch jedoch nur möglich, wenn es eine Warteliste gibt und ein Vorlauf von mindestens sieben Tagen gegeben ist; ein rechtlicher Anspruch gleich welcher Art ergibt sich hieraus nicht.

Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er am Tag der Veranstaltung die Teilnahme ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Tritt der Kunde vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück, so verliert die MO Sport Marketing GmbH den Anspruch auf Bezahlung der Teilnehmergebühren. Ihr steht jedoch eine angemessene Entschädigung zu, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbaren Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten.

Die dem Veranstalter zustehenden Entschädigungen sind wie folgt pauschalisiert:

Bei allen Veranstaltungen gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % der Teilnehmergebühren

59 - 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn

75 % der Teilnehmergebühren

ab 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn

100 % der Teilnehmergebühren

Die genannten Stornierungsbedingungen berücksichtigen den Zeitraum, der zwischen der Rücktrittserklärung und dem Veranstaltungsbeginn liegt. Erscheint der Teilnehmer verspätet, hat er keinen Anspruch auf Wiederholung der von ihm verschuldeten fehlenden Zeit. Er kann jedoch zu Beginn einer neuen Runde/Phase des Zeitplans nachträglich einsteigen. Weitere Bemühungen der MO Sport Marketing GmbH, den Teilnehmer an den Veranstaltungsort weiterzubefördern (soweit nötig) gehen zu Lasten des Teilnehmers. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt von der Veranstaltung durch Neuansmeldungen des Teilnehmers erfüllt werden. Ist der Veranstalter zur Rückerstattung der Teilnehmergebühr verpflichtet, erfolgt die Erstattung innerhalb von 30 Tagen nach Bestätigung des Rücktritts durch die MO Sport Marketing GmbH, abzüglich ihr zustehenden Entschädigungen. Das Recht des Teilnehmers, der MO Sport Marketing GmbH nachzuweisen, dass dieser ein Schaden in geringer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen.

6. Mindestteilnehmerzahl

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bis 28 Tage vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bereits entrichtete Beträge bekommen Teilnehmer in diesem Fall zurückerstattet.

7. Außergewöhnliche Umstände

Ist der Veranstalter aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, so kann er vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Veranstalter vom Vertrag zurück, hat er keinen Anspruch mehr auf Bezahlung der Teilnehmergebühren. Der Rückerstattungsbetrag wird binnen 30 Tagen auf das Konto des Teilnehmers zurückerstattet.

8. Beachtung von Anweisungen, Verhalten auf der Strecke

Den Weisungen der beauftragten Personen der MO Sport Marketing GmbH ist jederzeit Folge zu leisten. Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet, verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter der MO Sport Marketing GmbH das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und evtl. Zusatzbuchungen und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten.

Der Teilnehmer haftet uneingeschränkt für Personen- und Sachschäden, die entstehen, wenn sein Fahrzeug von Dritten benutzt wird.

Die MO Sport Marketing GmbH übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Strecke und deren Einrichtung. Die MO Sport Marketing GmbH bietet bei jeder Veranstaltung ein Fahrerbriefing an, bei dem über die gültigen Regeln, den Tagesablauf und evtl. Besonderheiten informiert wird. Die Teilnahme am Briefing ist verpflichtend.

9. Instruktoressen

Den Weisungen der Instruktoressen ist auf der Strecke Folge zu leisten. Verstöße wie unter Veranstaltungsbedingungen 8.

10. Teilnehmerzusicherung

Jeder Teilnehmer sichert der MO Sport Marketing GmbH zu, über eine gültige Fahrerlaubnis zu verfügen, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Strecke stattfindet. Das Motorrad, mit dem der Teilnehmer an der Veranstaltung teilnimmt, muss für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in einem fahrsicheren Zustand sein. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die der jeweiligen Länder), sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Auf privaten Strecken dürfen auch nichtzugelassene Motorräder fahren.

Jeder Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung wie folgt teilzunehmen: verkehrssicherer Helm nach ECE-Norm 22.05 / 22.06, vollwertiger, unbeschädigter Motorrad-Anzug, ausgestattet mit Protektoren für die Gelenke sowie Rückenschutz, dazu Motorrad-Handschuhe sowie -Stiefel (EN 17092); bei Rennstreckentrainings sind ausschließlich Lederkombis erlaubt (kein Textil); Schnürstiefel und Unter-Knöchel-Schuhe sind hier nicht gestattet, wir empfehlen dazu dringend die Verwendung eines hochwertigen Rückenpanzers.

Das Fahrzeug jedes Teilnehmers muss technisch in Ordnung sein und darf keinen Öl- oder Flüssigkeitsverlust aufweisen. Ebenfalls müssen die Fahrzeuge die Phonbegrenzungen der jeweiligen Streckenbetreiber einhalten. Das gemessene Standgeräusch darf unabhängig davon in keinem Fall 98 dB übersteigen. Bei Renntrainings müssen die Spiegel und Blinker vollständig abgeklebt werden; wir empfehlen beides ebenso zu entfernen wie die Kennzeichenhalterungen. Eine eventuelle Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungszusicherungs.

11. Versicherungen

Die MO Sport Marketing GmbH hat keine zusätzlichen Versicherungen zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen, außer eine für die Teilnehmer hinzu buchbare Unfallversicherung (Bedingungen und Preise siehe Anmeldung). Bei Buchung dieser Unfallversicherung besteht ein Versicherungsschutz ausschließlich während der Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung auf abgesperrtem Gelände unter fachkundiger Anleitung. Unfälle auf dem Weg zu und von der Veranstaltung sind nicht eingeschlossen. Die Versicherung deckt ausschließlich personenbezogene Schäden wie folgt ab:

- Todesfall:	max. 10.000 EUR
- Invalidität mit Spitzenprogression:	max. 50.000 EUR
- Vollinvalidität als Rentenzahl:	max. 100.000 EUR
- Bergungskosten:	max. 10.000 EUR

Diese Angaben entsprechen unserem Kenntnisstand für das aktuelle Jahr 2024. Die MO Sport Marketing GmbH übernimmt keine Gewähr für die Bedingungen, Konditionen und Leistungen der Unfallversicherung. Im Zweifelsfall müssen Angaben direkt mit der Versicherung geklärt und Ansprüche dort gestellt werden.

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr. Schadensansprüche an die MO Sport Marketing GmbH, deren Mitarbeiter und alle im Zusammenhang mit den Veranstaltungen beauftragten Personen sind ausgeschlossen.

12. Foto- oder Filmaufnahmen, Kameras, Drohnen

Jeder Teilnehmer ist damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Foto- und Filmaufnahmen, auf denen er abgebildet ist, in sämtlichen Medien zeitlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt veröffentlicht werden dürfen. Den Teilnehmern ist der Einsatz von Drohnen nicht gestattet. Kameras, GoPros o.Ä. dürfen nur in Absprache mit der MO Sport Marketing GmbH verwendet werden. Unabhängig davon kann ein Streckenbetreiber der Verwendung widersprechen. Bei (gestatteter) Nutzung dürfen Kameras, GoPros o.Ä. ausschließlich am Fahrzeug befestigt sein (nicht am Fahrer); sie müssen außerdem gegen Verlust gesichert werden („Fangleine“, zusätzliche Drahtsicherung etc.). Die Verantwortung hierfür trägt in jedem Fall der Fahrer.

Teilnehmer haben das Recht, der Veröffentlichung von Darstellungen ihrer Person im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu widersprechen, z.B. durch eine entsprechende E-Mail an inteam@mo-web.de

13. Haftung

Jeder Teilnehmer hat alle ihm auferlegten Regeln einzuhalten, dazu insbesondere die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften z.B. des Straßenverkehrs. Er muss sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und dem Verkehr eigenverantwortlich anpassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich haftet. Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Buchung, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der MO Sport Marketing GmbH / MO Medien Verlag GmbH und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der MO Sport Marketing GmbH / MO Medien Verlag GmbH und ihre Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt.

14. Haftungsverzichtsregelung

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss vor Beginn jeder Veranstaltung ein Haftungsverzicht unterschrieben werden. Dieser wird unter Veranstaltungsbedingung 15 erläutert und ist auf unserer Webseite (<https://www.mo-web.de/mo-inteam.de>) abrufbar.

15. Haftungsverzicht

Die Veranstaltungen der MO Sport Marketing GmbH dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder durch von ihm benutzte Fahrzeug(e) verursachten Schäden, soweit nicht ein Ausschluss der Haftung explizit vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbauaussträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen

- außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den
- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge;
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen

Dieser Verzicht wird auch für Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei. Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und die Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

- er auf eigenes Risiko fährt;
- er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und alle Regelungen, Anweisungen und (Verkehrs-)gesetze zu beachten hat;
- das Fahren Erfahrung und eine gute körperliche Konstitution voraussetzt;
- Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- sowie Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
- er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein; 2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben (es besteht kein Krankenversicherungsschutz über den Veranstalter); 3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes: Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

Während der Veranstaltung auf Rundstrecken gelten folgende Flaggenzeichen:

Rote Flagge

Trainings ist abgebrochen, Runde langsam zu Ende fahren. Überholverbot.

Gelbe Flagge

Vorsichtig fahren, Geschwindigkeit verringern. Überholverbot.

Weißer Flagge

Vorsicht, langsames Fahrzeug (Krankenwagen etc.) auf der Strecke.

Gelbrote Flagge

Vorsicht, rutschige Fahrbahn.

Schwarzweiß-karierte Flagge

Trainingsende. Runde zu Ende fahren.

Veranstalter

MO Sport Marketing GmbH, Zeppelinstr. 35/1, 73760 Ostfildern-Kemnat

Geschäftsführer: Thomas Kuttruf

Amtsgericht Stuttgart

Handelsregister: Stuttgart HRB 18659

Tel.: +49 (0) 711 24 89 76 00

inteam@mo-web.de

Stand: 14.02.2024



16. Datenschutz

Die vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten bei Vertragsabschluss, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail und Telefonnummer, speichern und nutzen wir zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Abrechnung. Rechtsgrundlage ist hier Art. 6 DSGVO. Diese personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer die MO Sport Marketing GmbH ist gesetzlich dazu verpflichtet oder der Teilnehmer hat vorher ausdrücklich eingewilligt. Des Weiteren fragen wir die Teilnehmer nach ihrer Mobilfunknummer und den Daten ihres Motorrads und speichern diese Daten ordnungsgemäß, um „Suchaktionen“ vor Ort zu erleichtern. Für Rückfragen zur Buchung oder Informationen zur Abwicklung der gebuchten Veranstaltungen nutzen wir für die Kontaktaufnahme gegebenenfalls die E-Mail-Adresse oder Telefon- bzw. Mobilfunknummer. Außerdem fragen wir die Teilnehmer nach einem Kontakt eines Angehörigen oder eng Vertrauten, den wir in Notfallsituationen kontaktieren können und speichern diese Daten ebenfalls.

Im Rahmen der Veranstaltungsdurchführung setzen wir auch Geschäftspartner (z.B. Fotografen) ein. An diese werden, beispielsweise zum Fertigstellen und Zuweisen von Bildern, Informationen zu den Teilnehmern weitergeleitet. Wir behalten uns vor, insbesondere E-Mail-Adressen, die wir im Zusammenhang mit Buchungen erhalten haben, gem. § 7 III UWG zu nutzen, um die Teilnehmer über ähnliche und Folgeveranstaltungen der MO Sport Marketing GmbH zu informieren und dazu einzuladen. Der Speicherung und Nutzung von E-Mail-Adressen zu diesem Zweck kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden, z.B. per E-Mail an inteam@mo-web.de.

Teilnehmer haben das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Außerdem können sie die Löschung, Berichtigung oder in bestimmten Fällen die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beanspruchen. Solchen Aufforderungen werden wir schnellstmöglich nachkommen, soweit dem nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder unsere berechtigten Interessen entgegenstehen. Im Übrigen löschen wir Daten, wenn entweder die angegebenen Zwecke erfüllt oder weggefallen sind und nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder andere rechtliche Erfordernisse einer Löschung entgegenstehen.

Werden zur Buchung einer Veranstaltung unsere Online-Dienste in Anspruch genommen, verweisen wir auch auf die Datenschutzerklärung auf unserer Website unter <https://mo-web.de/datenschutz/>.

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter redaktion@mo-web.de

Tel.: +49 (0) 711 24 89 76 00

Verantwortlich für die Datenverarbeitung DSGVO ist:

MO Sport Marketing GmbH, Zeppelinstr. 35/1, 73760 Ostfildern-Kemnat

Tel.: +49 (0) 711 24 89 76 00

inteam@mo-web.de

Geschäftsführer: Thomas Kuttruf

DSE-Stand: 23.11.2022

17. Streitschlichtung

Erfüllungsort ist der Sitz der MO Sport Marketing GmbH in 73760 Ostfildern-Kemnat.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeteiligung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig werden oder Lücken aufweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen hierdurch unberührt.